

am höchsten mußte dieser Unterschied an den von den Niederlagen entferntesten Orten sein, zumal an den weiter westlich gelegenen, da diese noch bedeutende Transportkosten zu zahlen hatten, während sie von Halle aus durch die Fuhrleute mit denselben oder sogar geringeren Kosten als von den Elbniederlagen aus zu erreichen waren. Diesem besonderen Übelstand wurde indes, zumal im Bezirk der Hauptniederlage Dresden, nach und nach durch Preisermäßigungen sowohl in polizeilichem als in richtig erkanntem finanziellen Interesse abgeholfen.

Die Höhe der so kraft Salzregals erhobenen Steuer können wir für den Schluß des 17. Jahrhunderts auf etwa 4 gr. per Dresdner Scheffel beziffern. Soviel betrug damals der Lizenzt im Leipziger Lizenztgebiet. Dieser wurde theoretisch mehr als Abgabe von dem an landesherrlich überlassenen Salzschanckorten eroberten Handelsgewinn betrachtet, tatsächlich aber ward er von den Fuhrleuten jedenfalls annähernd in dem vollen Betrage auf die Konsumenten überwältigt und wirkte so als indirekte Verbrauchssteuer. Da nun der Lizenzt zugleich die Aufgabe erfüllen sollte, das Kassengebiet vor Unterschleif zu schützen, also die Salzverkäufer zu einer Preiserhöhung zu nötigen, welche den Schmuggel in das Kassengebiet nicht mehr lohnend erscheinen liefs, können wir für diese Niederlagsbezirke den in den Verkaufstaxen enthaltenen Monopolgewinn ebenfalls auf ca. 4 gr. ansetzen. Um 1700 wurde in Kursachsen also eine Salzsteuer von etwa 4 gr. per Scheffel, d. h. von noch nicht einem halben Pfennig per Pfund erhoben. Nur für die Oberlausitz betrug diese Steuer bereits etwas über einen Pfennig. Die Steuer würde im Kurlande, wenn wir die Dresdner Landtaxe von 2 Taler als Norm nehmen, $\frac{1}{12}$, in der Oberlausitz dagegen (bei Annahme eines Bautzner Monopolpreises von $2\frac{1}{2}$ Taler per Dresdner Scheffel)¹⁾ etwa $\frac{1}{6}$ des Verkaufspreises ausmachen. Diese Summen und Verhältnisse sind sehr gering, wenn wir bedenken, daß in dem heutigen Verkaufspreise von 20 \mathfrak{S} per Kilogramm²⁾ 12 \mathfrak{S} Steuer stecken, die in dem Verkaufspreise enthaltene Steuer also $\frac{3}{5}$ dieses Preises und somit relativ $7\frac{1}{5}$ mal mehr beträgt als die kraft Salzregals im kursächsischen Lizenzt- und Kassengebiet um 1700 erhobene kursächsische Steuer.

¹⁾ Magdeb. St. A. Rep. A. 65, J. 15 fol. 210^b als Bautzner Normalpreis für 1 Viertel wird 1683 angegeben 18—20 gr., d. h. für 1 Dresdner Scheffel 54—60 gr.

²⁾ 16 $\frac{1}{2}$ \mathfrak{S} bei dem Grossokauf, so an den heutigen Salinen Halle und Schönebeck.